

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).  
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Druckdatum 29 Apr 2025

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktname:

CDPOS

#### 1.1. Artikelnummer:

687493

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien  
Verwendungen: R&D

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH  
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf  
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36  
Fax. +49 34291 3372-39  
contact@hpc-standards.com

#### 1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36  
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Mögliche Gefahren (Zusammenfassung)

Physikalische Gefahren  
nicht klassifiziert

Gesundheitsrisiken  
nicht klassifiziert

Umweltgefahren  
Akute aquatische Toxizität (Kategorie 2)

#### 2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### 2.2.1. Piktogramm



## 2.2.2.

### Gefahrenhinweise

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung  
Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden  
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen  
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.  
Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Angaben zum Stoff

Stoffname: CDPOS  
Synonyme: Carboxymethyl-dimethyl-3-[[[3,3,4,4,5,5,6,6,7,7,8,8,8-tridecafluorooctyl)sulphonyl]amino]propylammonium hydroxide, Capstone product B  
CAS: 34455-29-3  
Formel: C<sub>15</sub>H<sub>19</sub>F<sub>13</sub>N<sub>2</sub>O<sub>4</sub>S

### 3.1.1. Formel

C<sub>15</sub>H<sub>19</sub>F<sub>13</sub>N<sub>2</sub>O<sub>4</sub>S

### 3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

570.37

### 3.1.3. CAS-Nr.

34455-29-3

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen.

Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Arzt aufsuchen.

#### Erste Hilfe nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen, vorausgesetzt die Person ist bei Bewusstsein. Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Hinweise für Arzt: Symptome

Siehe Abschnitt 11 für zusätzliche Informationen zu Gesundheitsgefahren

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

#### Erste Hilfe nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.

#### Hinweise für Arzt: Behandlung

Symptomatische Behandlung.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignet

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sprühwasser

### 5.2 Schutzausrüstung Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Gefährdung bei Brandbekämpfung

toxische Gase

### 5.3 Brandbekämpfung / Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Einwirkungen von Dämpfen/Stäuben/Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme

nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise bei Freisetzung

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Den betroffenen Bereich belüften.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Lagerbedingungen

Für genaue Lager- und Transporttemperaturen bitte das Analysenzertifikat des Herstellers beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren, falls keine abweichenden Angaben im CoA aufgeführt sind.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus tragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Farbeigenschaften

Form: Pulver

### 9.2 Andere Informationen

Molare Masse: 570,37 g/mol

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen  
No Data Available

Bemerkung zur Stabilität  
No Data Available

Zu vermeidende Bedingungen  
unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe  
starke Oxidationsmittel

Zersetzungsprodukte  
Stickstoffoxide (NOx), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schwefeloxide, Fluorwasserstoff, Kohlenmonoxid

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Hinweise zur Toxizität  
Es sind uns keine Daten zur Toxizität bekannt.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Algen/Wasserpflanzen EC50: 1.36 mg/L (72h, *Pseudokirchneriella subcapitata*)  
Fische LC50: >35 mg/mL (96h, *Oryzias latipes*)  
Krebstiere EC50: 144 mg/L (48h, *Daphnia magna*)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung  
Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten  
Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung  
Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Capstone product B)

14.3 Transportgefahrenklassen 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Capstone product B), 9, III

14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften A97, A158, A179, A197, A215

ERG-Code 9L

#### IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Capstone product B)

14.3 Transportgefahrenklassen 9

14.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Capstone product B), 9, III, Meeresschadstoff

14.5 Meeresschadstoff P

Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 274, 335, 966, 967, 969

EmS-Nr F-A, S-F Es liegen keine Informationen vor

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Informationen vor

#### RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Capstone product B)

14.3 Transportgefahrenklassen 9

14.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Capstone product B), 9, III

14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 274, 335, 375, 601

Klassifizierungscode M7

#### ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Capstone product B)

14.3 Transportgefahrenklassen 9

14.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Capstone product B), 9, III, (-)

14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 274, 335, 601, 375

Klassifizierungscode M7

Tunnelbeschränkungscode (-)

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK)  
stark wassergefährdend (WGK 3)

#### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

E2 - Gewässergefährdend - Kategorie Chronisch 2

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.